

## Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

### BBPIG Vorhaben Nr. 4

#### Abschnitt B (von Scheeßel bis Bad Gandersheim / Seesen)

#### Unterlagen nach § 8 NABEG

#### IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000- VERTRÄGLICHKEIT

#### ANHANG 2: CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

0	22.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	IhdH, WeiH	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

## INHALTSVERZEICHNIS

1	CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	2
---	--	---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den in Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt B berücksichtigt werden	4
------------	---	---

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung

## 1 CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps (LRT) nach Anhang I FFH-RL kann auch dann entstehen, wenn eine oder mehrere für den LRT charakteristische Arten (cA) nicht in einem guten Erhaltungszustand verbleiben (vgl. Kap. 2.6). Dies ist neben direkten Einwirkungen im Schutzgebiet auch durch indirekte Wirkungen, also baubedingte Störwirkungen durch eine außerhalb des Schutzgebietes oder eines LRT liegende Baustelle und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen (z. B. Reproduktionsausfall, Tötung durch Anlockwirkung) möglich. Diesbezüglich relevante Wirkfaktoren (vgl. Kap. 3.3) für nichtstoffliche Einwirkungen sind 5-1 *Akustische Reize (Schall)*, 5-2 *Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)* und 5-3 *Licht*, aber auch 4-1 *Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität*.

Da vorhabenbedingt i. d. R. von einer Bauzeit ausgegangen werden kann, die nicht mehr als eine Saison bzw. eine Brutperiode umfasst, können Auswirkungen auf die langfristige Stabilität der Population solcher Arten nur dann entstehen, wenn bereits ein einmaliger Ausfall die langfristige Stabilität der Population gefährden kann.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (vgl. Kap. 6.2) werden bei der Ermittlung der cA aufgrund der größeren Prüftiefe bzw. des z. T. geringeren Abstands der Baustellen zur Schutzgebietsgrenze und damit auch zu den FFH-Lebensraumtypen (LRT) zusätzlich zu dem für die FFH-Vorprüfungen zugrunde gelegten Artenpool (nur Vogelarten mit einer Stördistanz von > 100 m, vgl. Kap. 5 und Anhang 1) weitere Arten bzw. Artengruppen betrachtet. Dazu gehören folgende Artgruppen:

- Vögel mit einer Stördistanz von < 100 m gemäß GASSNER et al. (2010)
- Säugetiere
- Nachtfalter

Bezüglich der Nachtfalter ist nur der Wirkfaktor 5-3 *Licht* betrachtungsrelevant (Anlockwirkung). Gegenüber weiteren Störungen ist die Artgruppe unempfindlich.

In den FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden die möglichen cA aus diesen Artengruppen analog der im Anhang 1 beschriebenen Methodik ausgewählt.

Generell werden Arten als potenziell charakteristische Art eingestuft, wenn sie in mindestens zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft sind. Als Quellen wurden in Niedersachsen SSYMANK et al. (1998) und NLWKN (2016) herangezogen.

Zur Prüfung, ob eine einmalige Störung während einer Saison die langfristige Stabilität der Population der betreffenden Art gefährden kann, erfolgte dann eine bundeslandbezogene Betrachtung des Erhaltungszustands anhand der aktuellen Roten Liste. Bei Einstufung in den Gefährdungsstatus 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) sowie R (Art durch eine extreme Seltenheit gefährdet) ist durch den in diesen Fällen anzunehmenden

schlechten Erhaltungszustand in dem jeweiligen Bundesland nicht per se auszuschließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung bereits durch eine einmalige Störung eintreten kann.

Dieser zweite Schritt entfällt für Nachtfalter, da nicht in allen Bundesländern Rote Listen für die Artgruppe vorliegen. Es werden alle Nachtfalter berücksichtigt, die in mindestens zwei Fachliteraturquellen als für einen oder mehrere LRT charakteristisch eingestuft werden.

Sofern eine Art die Kriterien einer cA nicht erfüllt oder die Art einen günstigen Erhaltungszustand aufweist, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung auf Populationsebene auch durch eine einmalige Störung ausgeschlossen werden kann, bleibt diese Art bei der Betrachtung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes unberücksichtigt.

Alle weiteren Artengruppen wie z. B. Amphibien, Reptilien, Libellen, Fische, Mollusken, Tagfalter, Heuschrecken, Käfer oder Pflanzen weisen keine spezifische Störungsempfindlichkeit gegenüber Verlärmung, Licht oder andere optische Reize auf und sind dementsprechend nicht betrachtungsrelevant. Der Wirkfaktor *4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität* entfaltet für wandernde bodenmobile Arten wie z. B. Reptilien ebenfalls keine Relevanz, da die Baustellenflächen standardmäßig mit Kleintierschutzzäunen versehen werden.

Tabelle 1: Arten, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zusätzlich (zu den in Anhang 1 gelisteten Arten) als mögliche charakteristische Art in Abschnitt B berücksichtigt werden

LRT	Artgruppe	Artname	Artname deutsch	Rote Liste Niedersachsen	Fluchtdistanz GASSNER et al. (2010)
2310	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	40 m
2310	V	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	30 m
2330	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	40 m
2330	Fal	<i>Apamea furva</i>	Trockenrasen-Grasbüscheleule	-	-
3150	Fal	<i>Archanara geminipuncta</i>	Zweipunkt-Schilfeule	-	-
3150	Fal	<i>Leucania obsoleta</i>	Schilf-Graseule	-	-
3150	Fal	<i>Mythimna straminea</i>	Spitzflügel-Graseule	-	-
3150	V	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	-	-
3150	S	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	-
3260	S	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber*	0	-
4030	Fal	<i>Anarta myrtilli</i>	Heidekraut-Bunteule	-	-
4030	Fal	<i>Dicallomera fascelina</i>	Ginster-Bürstenspinner	-	-
4030	Fal	<i>Pachycnemia hippocastanaria</i>	Schmalflügeliger Heidekrautspanner	-	-
4030	V	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	1	40 m
4030	V	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	30 m
5130	V	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	30 m
6230*	V	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	40 m
6410	V	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	50 m
6410	V	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	50 m
6410	V	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	40 m
6430	Fal	<i>Anticollix sparsata</i>	Gilbweiderichspanner	-	-
6430	V	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	40 m
7110*	V	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	50 m
7120	V	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	50 m
7140	V	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	50 m
7140	Fal	<i>Protolampra sobrina</i>	Heidemoor-Bodeneule	-	-

LRT	Artgruppe	Artnamen	Artnamen deutsch	Rote Liste Niedersachsen	Fluchtdistanz GASSNER et al. (2010)
9110	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	60 m
9130	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	60 m
9150	V	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	2	60 m
91E0*	Fal	<i>Mormo maura</i>	Schwarzes Ordensband	-	-

**Erläuterungen:**

LRT Lebensraumtyp gemäß EU-Code

Artgruppen Abkürzungen:

Fal    Nachtfalter

S      Säugetiere

V      Vögel

\* Der Biber wurde trotz der Einstufung als „ausgestorben“ (0) nach Roter Liste berücksichtigt, da die Rote Liste der Säugetiere einen sehr alten Bewertungsstand (1991) aufweist und sich die Art zwischenzeitlich wieder in Niedersachsen angesiedelt hat